



Fragensammlung

aus der Informationsveranstaltung für zukünftige PfdG-Standorte vom 28.09.23

Viele Informationen und Antworten auf Fragen finden Sie auf der Seite der „Serviceagentur Ganztag Hessen“.

Insbesondere im Onlinehandbuch:

<https://www.ganztag-hessen.de/OnlineHandbuch>

und unter Qualitätsbereiche:

<https://www.ganztag-hessen.de/qualitaetsbereiche-des-qualitaetsrahmens>

Antrag/ Antragsformular	<p>Was genau beinhaltet die „genaue Situationsanalyse“?</p>	<p>Vor Aufnahme in den Pakt sollte eine genaue Situationsanalyse durchgeführt werden. Dazu eignen sich verschiedene Evaluationsmethoden, die in verschiedenen AG/ Gremien durchgeführt werden können, sowie Eltern und Schülerperspektive mit einbeziehen sollten/können.</p> <p>Wichtig zu erheben sind unter anderem folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für ganztägiges Arbeiten bereits genutzte und potenziell nutzbare Räume • personelle Spielräume • finanzielle Spielräume • Bereits vorhandene Kooperationspartner • erwarteter Zuspruch zum ganztägigen Angebot (Elternabfrage) • welche Ressourcen für das ganztägige arbeiten sind bereits vorhanden <p>Hilfen dazu finden Sie auf der Seite der „Serviceagentur Ganztag Hessen“</p> <p>https://www.ganztag-hessen.de/node/9654</p>
	<p>Was ist mit „Modellen/Konzepten zur Heterogenität“ gemeint? (B-1-3)</p>	<p>Hierzu zählen unter anderem Förder- und Unterstützungsangebote, Modelle individueller Lernzeiten und Angebote zur Hochbegabtenförderung, die im Rahmen des Ganztags umgesetzt werden.</p>

	2=Profil2/PfdG → Was ist damit gemeint?	Profil 2 und PfdG arbeiten nach denselben Qualitätskriterien, daher werden sie gemeinsam kategorisiert. Für den Antrag auf PfdG müssen die Kriterien dieser Abschnitte angekreuzt werden.
	Gilt unsere Elternabfrage aus dem Jahr 22/23 oder muss eine neue erfolgen?	Grundsätzlich müssen die Abfragen nur bei Antragsstellung gemacht werden. Wichtig ist jedoch, dass die relevanten Informationen erhoben werden. Sollte dies der Fall sein, so reicht die Abfrage aus dem Schuljahr 22/23. → Siehe dazu Vorlage „Elternabfrage“
Ferien/ Pausen	Personal in den Ferien? → Wie abdecken? Nur ESB oder mit Lehrern?	Die Ferienbetreuung wird vom Träger organisiert und abgedeckt. Standortspezifische Regelungen sind möglich. Auch schulübergreifende Ferienangebote sind möglich.
	Schließzeiten 20 Tage + Personal trotzdem 30 Tage Urlaubsanspruch → Wie organisieren?	Die Einsatzplanung wird vom Träger organisiert. Urlaubsansprüche verändern sich dadurch nicht.
	Erfolgt für die Ferienbetreuung eine gesonderte Bedarfsabfrage? Gibt es hierzu einen Termin?	Es gibt eine gesonderte Bedarfsabfrage und eine entsprechende Anmeldung der Eltern. Diese kann standortspezifisch selbstverantwortlich sowohl vom Träger als auch von der Schule durchgeführt werden und berücksichtigt die standortspezifischen Gegebenheiten. Die individuellen Fristen sind selbstständig mit den Familien zu kommunizieren. Zudem wird eine Abstimmung über die Verteilung der Angebote über die Ferienwochen mit umliegenden Einrichtungen empfohlen.
	Einsatz Lehrkräfte in der unterrichtsfreien Zeit? Änderung der Pflichtstundenverordnung?	Die Ferienangebote werden vom Träger abgedeckt. Prinzipiell können auch Lehrkräfte hier tätig werden. Im jeweiligen Unterrichtsdeputat der LK muss das dann berücksichtigt werden.
	Lehrer & Ferien?	
	Arbeitsrechtliche Regelungen von Pausen des Personals?	Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
	Gibt es eine vorhergesehene Gesamtdauer von Pausen am Vor-/Nachmittag?	Pausen der Kinder: Die Mittagspause der Kinder muss mind. 45 min betragen. (vgl. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen) Pausen der Mitarbeiter: Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
	Pausengestaltung der SuS?	Die Pausengestaltung wird unter Einbezug aller Akteure gestaltet (LK, Träger, UBUS, Jugendhilfe, etc). Hier können sich fruchtbare Überschneidungen/ Kooperationen ergeben. Für die Gestaltung der Mittagspause gilt: 1. Planungskonzept für ein warmes Mittagessen gemeinsam mit dem Schulträger (StSA)

		<p>Gemeinsam mit dem Stadtschulamt sollte unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten ein Konzept für das Mittagessen erarbeitet werden. Dabei kann auch eine konzeptionelle Arbeit an der Rhythmisierung der Schule helfen.</p> <p>2. Konzept einer pädagogischen Mittagsgestaltung Das Konzept sollte verschiedene Arten der Freizeitgestaltung ermöglichen. Dabei sollten unterschiedliche Bedürfnisse der SuS berücksichtigt werden.</p> <p>Mögliche Angebotsformen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport- und Bewegungsangebote - Spiel- und Bastelangebote - Ruheräume/Rückzugsmöglichkeiten - Lernräume/ Platz zum individuellen Arbeiten <p>Informationen, Praxisbeispiele und Angebote finden Sie auf der Seite der „Serviceagentur Ganzttag Hessen“:</p> <p>https://www.ganztag-hessen.de/node/9510</p> <p>https://www.ganztag-hessen.de/node/9661</p>
Mittagessen/ Räume/ Mensa	Mensa: aktuell 120 Kinder innerhalb von 3h!	Eine konzeptionelle Arbeit zur Gestaltung der Mittagspause und Nutzung der Mensa sowie der Rhythmisierung sind wichtig.
	Essensversorgung: Mensa reicht nicht	<p>Folgende Punkte sind unter anderem dabei zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stundenplananpassung, so dass sich die Unterrichtsschlusszeiten besser verteilen und die Kinder sukzessive zum Essen kommen 2. Systeme einführen, so dass für Kinder sichtbar wird, wenn ein Mensa-Platz frei ist (z.B. Magnetsystem o.ä.) 3. Konzeptionelle Arbeit am Raumkonzept 4. Meldung der Schulleitung an das Bildungsregionspostfach des Fachlichen Bedarfsträgers im Stadtschulamt, um die Größe der Mensa und z.B. die Möglichkeit einer zweiten Ausgabe zu prüfen (z.B. bildungsregion-west.amt40@stadt-frankfurt.de) <p>Informationen, Praxisbeispiele und Angebote finden Sie auf der Seite der „Serviceagentur Ganzttag Hessen“:</p> <p>https://www.ganztag-hessen.de/node/9510</p> <p>https://www.ganztag-hessen.de/node/9661</p>

Konkrete nächste Schritte: Mensa- und Küchenerweiterung an der ARS	
Wann erhalten wir Planungssicherheit in Bezug auf Mensa?	Bitte kontaktieren Sie über die Schulleitung die jeweils regional zuständigen Mitarbeitenden des Stadtschulamtes beim Fachbereich 40.41 Fachlicher Bedarfsträger .
Mittagessenpauschale im Hort im Konflikt mit Mittagessenzahlung in Schule beim Besuch einer Pakt-AG → Doppelzahlung?	Dieses Thema wird im Kontext der generellen Bearbeitung des Themas „Kosten für Eltern“ weiterhin im Stadtschulamnt bearbeitet.
Essenskapazität- Essen in mehreren Schichten? Neuer Personalschlüssel? Caterer?	<p>Das Essen in mehreren Schichten ist konzeptionell möglich und auch meist erforderlich.</p> <p>Laut des Planungsrahmens für Grundschulen soll die Platzkapazität des Essensraumes so ausreichen, dass in max. drei vollen Schichten, alle Kinder mit Mittagessen versorgt werden können. Die Vergabe an den Caterer erfolgt über das Stadtschulamnt.</p> <p>Ein Personalschlüssel für Caterer existiert nicht, da Caterer unternehmerisch autark handeln.</p> <p>Wenn Sie zum Caterer konkrete Fragen haben, wenden Sie sich an:</p> <p>Ausschreibungen40.42.amt40@stadt-frankfurt.de</p>
Kooperationsstrukturen: Vereinfachung von Prozessen (Überlassung Schulräume)	<p>Externe (z.B. Vereine, Musikschulen o.ä.): Anfragen zur Überlassung von Schulräumen sollten generell über das Bildungsregionspostfach im Stadtschulamnt an das ABI gehen. Die Kolleginnen und Kollegen setzen sich dann mit den Interessenten in Verbindung. Hierfür muss auch ein Antrag ausgefüllt werden, den sie dann vom ABI erhalten. In der Pilotierung haben Schulstandorte das digitale Management Tool Schulportal Hessen zur Teilung von Räumen im Quartier erprobt.</p> <p>Intern am Schulstandort Der Aufbau guter Kooperationsstrukturen ist unerlässlich. (Thema: multifunktionale Raumnutzung) Hinweise dazu finden Sie auf dem 10-Punkte-Fahrplan</p>
Raumkonzept in Absprache mit Brandschutz!?	Brandschutzvorgaben (insb. Fluchtwege) sind bei der Entwicklung von Raumkonzepten unbedingt zu beachten. Es gibt vielfältige Lösungen, um gewünschte Konzepte inklusive der Vorgaben umzusetzen. Wenden Sie sich für eine individuelle Beratung bitte an die regional zuständigen Mitarbeitenden im Stadtschulamnt, Fachlicher Bedarfsträger (z.B. bildungsregion-mitte.amt40@stadt-frankfurt.de)

	<p>Multifunktionale Raumnutzung: Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?</p>	<p>Die Chancen multifunktionaler Raumnutzung sind vielfältig und sollten bei der konzeptionellen Arbeit eingehend betrachtet werden.</p> <p>Da die Ausstattung der Schule Sache des Schulträgers ist, muss dabei auch in intensiven Austausch mit dem Stadtschulamt getreten werden, insbesondere mit dem Fachbereich pädagogische Schulentwicklung und dem Fachbereich fachlicher Bedarfsträger. (z.B. bildungsregion-mitte.amt40@stadt-frankfurt.de)</p> <p>Anregungen und Praxisbeispiele finden Sie hier:</p> <p>https://www.ganztag-hessen.de/node/9514</p> <p>https://www.ganztag-hessen.de/node/9660</p>
	<p>Nachmittagssnacks: Wird die Zubereitung der Snacks vom Caterer übernommen?</p>	<p>Die Verpflegung für den Nachmittagssnack wird bislang nicht vom Stadtschulamt ausgeschrieben, da laut Magistratsbeschluss ausschließlich die Bereitstellung eines warmen Mittagessens durch die Stadt subventioniert wird. Sollte die Schulgemeinde die zusätzliche Catererleistung wünschen, kann dieser Wunsch individuell in die Vergabeunterlagen mit eingepflegt werden. Ein Nachmittagssnack ist dann jedoch nicht im Essenspreis inkludiert und müsste von den Eltern gesondert bezahlt werden. Grundsätzlich können wir den Caterer nicht verpflichten, diese Leistung anzubieten.</p>
Organisation	<p>Kooperationszeiten: Wo und wann kann Kooperation zwischen Mitarbeitenden des Trägers und Lehrkräften stattfinden?</p>	<p>Kooperationszeiten im multiprofessionellen Team können auf vielfältige Weise erreicht werden. Dabei ist es wichtig feste Strukturen zu etablieren und Zuständigkeiten und Terminstrukturen klar festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuergruppe Ganztag • Verschiedene Arbeitsgruppen • Pädagogischer Tag • Konzeptionell/ im Stundenplan festgelegte Kooperationszeiten • Kooperation im Jahrgangcluster/ jahrgangsübergreifenden Clustern • Im Wechsel am Vor- und Nachmittag (Ausgleich) <p>Informationen und Praxisbeispiele finden Sie auf der Seite der „Serviceagentur Ganztag Hessen“:</p> <p>https://www.ganztag-hessen.de/node/9503</p>
	<p>Zeitressourcen für eine gemeinsame „Projekt-Gruppe“?</p>	<p>Für die Ganztagskoordination können Stunden aus der Pakt-Zuweisung bzw. aus dem Schuldeputat verwendet werden.</p> <p>Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen Zeiträume/ Deputate/ Stellenzuweisungen.</p>

	Als inhaltliche Ressourcen steht ihnen auf Anfrage das Kooperationsbudget und die Schulentwicklungsberatung zur Verfügung.
Notwendigkeit eines Schulhausverwalters im Pakt	Die Sicherstellung von Personalressourcen in allen Bereichen ist erklärtes Ziel.
Koordinationsstelle: Besetzung der Koordinationsstelle nach Antragsstellung!	<p>Eine Ganztagskoordinatorin/ Ein Ganztagskoordinator sollte vor/ während der Konzeptentwicklung aber spätestens mit Antragstellung benannt werden. (Deputate: Siehe oben)</p> <p>Die Träger der Ganztagsangebote können eine Koordinationsstelle sowohl über Mittel aus den Landesressourcen, als auch aus der kommunalen Ressourcen (ESB) finanzieren. Über den Umfang der Stelle entscheidet der Träger.</p> <p>Anforderungsprofil und Aufgabengebiete der Ganztagskoordinatorin/ des Ganztagskoordinators finden sie auf der Seite der „Serviceagentur Ganzttag Hessen“</p> <p>https://www.ganztag-hessen.de/node/9663</p>
Integration Horte in den Schulalltag? (Konkret???)	<p>Im Quartier und nach erfolgter gemeinsamer konzeptioneller Arbeit sollten Kooperationsverträge geschlossen werden, die gemeinsame Absprachen zu wesentlichen Punkten wie Laufwege, Mittagessen und Formen des Austausches etc. festhalten.</p> <p>Geplant ist dies über das Instrument der Quartierskonferenz (Teilergebnis der Pilotierung des Gesamtkonzeptes Ganzttag).</p> <p>Gemeinsame Feste, Projekte, AG-Angebote, Ausflüge u.Ä. festigen die Kooperation zwischen Schule und Hort.</p> <p>Der Transfer weiterer Empfehlungen erfolgt im Rahmen der Auswertung der Pilotierungsphase.</p>
Ganztagskoordination Träger oder Schule?	<p>Die Verantwortung für die Koordination der ganztägig arbeitenden Schule liegt bei der Schulleitung und der Leitung des Trägervereins vor Ort und bedarf einer engen Kooperation zwischen beiden Seiten.</p> <p>Zusätzlich werden von beiden Seiten Ganztagskoordinatoren gestellt. Diese sind bei der Organisation, Konzeptentwicklung, Evaluation etc. beteiligt.</p> <p>Zudem fällt der Steuergruppe Ganzttag in der Koordination eine wichtige Aufgabe zu. Diese sollte möglichst mit Vertretern der verschiedenen Akteure besetzt sein.</p>
Ganztagskoordination = ESB Leitung oder Lehrkraft?	
Mehr Zeit für konzeptionelle Planung! 1 Pädagogischer Tag/Jahr nicht ausreichend! Zeitmanagement ź	Laut Erlass ist nur ein pädagogischer Tag vorgesehen. Individuelle Bedarfe müssen mit der schulfachlichen Aufsicht besprochen werden.

<p>Gibt es digitale Tools zur „Stunden“-Planerstellung?</p>	<p>Die herkömmlichen digitalen Tools der Stundenplanerstellung können auch für die Planung einer ganztägig arbeitenden Schule genutzt werden. Digitale Tools spezifisch für den Ganzttag gibt es nicht.</p>
<p>Deputate in der Antragsphase Gibt es zusätzliche Deputate für die SL in der Antragsphase?</p>	<p>Deputate für die Koordination des Ganztages (Ganztagskoordinatorin/ Ganztagskoordinator) können grundsätzlich aus der Ganztagsressource genommen werden. Stunden für die Schulleitung können aus den Deputatzuweisungen der Schule definiert werden.</p>
<p>Teilhabeassistentz: Wie können Kinder mit besonderen Bedarfen gut ganztägig und individuell begleitet werden?</p>	<p>Die Begleitung von Kindern mit besonderen Bedarfen muss individuell und standortbezogen erfolgen. Wichtig sind individuelle Absprache mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere mit Eltern, Förderlehrkräften, THA, UBUS u.a.. Dabei sollten individuelle auf das Kind abgestimmte Regelungen und Vereinbarungen getroffen werden. Für die Ausgestaltung der Verträge sind die Sozialrathäuser zuständig.</p>
<p>Die Finanzierung der THA ist momentan morgens anders als nachmittags. Wie kann es gelingen, dass hier alles aus einem Guss ist?</p>	
<p>Quartier nicht ausreichend → Gebundener GT möglich?</p>	<p>Die Schule beantragt für den jeweiligen Standort das Landesprofil. Mit dem Schulträger ist zu klären, wie und wo eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen geschaffen werden kann. Entsprechend erfolgt der Ausbau an der Schule oder auch in den Horten.</p>
<p>Leitungsschlüssel bei Kita Frankfurt 120 GT-Kinder= 60 ESB + 60 Pakt 1 freigestellte Leitung Was ist mit Stellvertretende Leitung? Z.Z. nicht freigestellt</p>	<p>Die Organisation der Personalaufstellung obliegt dem Träger. Seitens des Stadtschulamtes wird dringend empfohlen, dass eine stellv. Leitung benannt wird, um mindestens die Abwesenheitsvertretung zu regeln. Neben den Vorgaben des ESB-Rahmenkonzeptes, ist auch über die Landesmittel des Pakts eine Ressource für Koordination vorgesehen.</p>
<p>Kinder aus Intensivklassen → Betreuung ja/nein? → „externe“ SuS ja/nein?</p>	<p>Alle SuS der Intensivklassen sind zum Zeitpunkt des Besuches der Intensivklasse SuS der Schule, auch die SuS die voraussichtlich später in eine andere Schule wechseln werden. Daher besteht für alle SuS der Intensivklassen ein Recht auf Berücksichtigung im GT.</p>
<p>Vorklassen von anderen Schulen → Wo Betreuung?</p>	<p>Alle SuS der Vorklasse sind zum Zeitpunkt des Besuches der Vorklasse SuS der Schule, auch die SuS die voraussichtlich später in einer anderen Schule eingeschult werden. Daher besteht für alle SuS der Vorklassen ein Recht auf Berücksichtigung im GT.</p>

Horte	<p>In unserem Schulbezirk nehmen Horte Kinder bis 12 Jahre auf. Müssen diese ihre Konzepte ändern? Was passiert, wenn diese das nicht wollen?</p>	<p>Perspektivisch ist es wichtig eine Kooperation und Koordination im Quartier aufzubauen und eine gemeinsame konzeptionelle Arbeit anzustreben. Geplant ist dies über das Instrument der Quartierskonferenz (Ergebnis der Pilotierung des Gesamtkonzeptes Ganztage).</p> <p>Dazu gehören die gegenseitigen Abstimmungen der Konzepte, Kooperationsverträge und gemeinsame Absprachen zu wesentlichen Punkten wie Laufwege, Mittagessen und Formen des Austausches etc. Der Transfer weiterer Empfehlungen erfolgt im Rahmen der Auswertung der Pilotierungsphase. Zur Unterstützung bei der Klärung dieser Fragen können die regional zuständigen Mitarbeitenden und der Fachberatung des SSA hinzugezogen werden.</p>
	<p>Kooperation mit den Horten: Wer koordiniert den Prozess der Abstimmung mit den Horten dieses SJ?</p>	<p>Es werden schulbezirksbezogene Kick-Off-Termine konzipiert und angeboten, die die operative Leitungsebene von Schule, Ganztagesträger und Horten einlädt, mit dem Ziel einen Anstoß zur Koordination des Prozesses zu geben. Informationen dazu folgen noch seitens des Stadtschulamtes.</p>
	<p>Können die Horte, die sich am Ganztage im Quartier beteiligen bei ihrem Träger bleiben? → Wie funktioniert dann die Kooperation?</p>	<p>Ja, die Horte verbleiben bei ihren Trägern. Durch eine Kooperation und Koordination im Quartier und eine gemeinsame konzeptionelle Arbeit sollten Kooperationsverträge geschlossen werden, die gemeinsame Absprachen zu wesentlichen Punkten wie Laufwege, Mittagessen und Formen des Austausches etc. festhalten. Geplant ist dies über das Instrument der Quartierskonferenz (Ergebnis der Pilotierung des Gesamtkonzeptes Ganztage).</p>
	<p>Können/ sollen Kinder aus allen Horten nachmittags für AG zurückkommen?</p>	<p>Perspektivisch ist es wichtig eine Kooperation und Koordination im Quartier aufzubauen und eine gemeinsame konzeptionelle Arbeit anzustreben. Dazu dient das Instrument der Quartierskonferenz (Ergebnis der Pilotierung des Gesamtkonzeptes Ganztage) mit Regelungen zum (gegenseitigen) Besuch von AG/ Angeboten etc.</p> <p>Bis zum Erreichen dieser engen Kooperation sind pragmatische Lösungen erforderlich. Wenn die Bedingungen im Quartier stimmen, können Kinder aus den Horten sofort an den AG/ Angeboten am Schulstandort teilnehmen. Dabei ist es wichtig darauf zu achten, dass grundlegende Fragen (z.B.: Mittagessen. Einübung von Laufwegen) geklärt sind.</p>
	<p>Sind die Verantwortlichen für die Horte im Stadtschulamt schon in den Prozess eingebunden?</p>	<p>Ja, sind sie. Unter anderem hat am 20.10.2023 eine Infoveranstaltung für alle Träger von Horten stattgefunden, um sie über die allgemeine Ausbauplanung der Stadt Frankfurt zu informieren</p>

		(Priorisierungslisten der Grundschulen zum Eintritt in den Pakt).
Mittel/ Stelle	Horte – wer entscheidet ob sie teilnehmen?	<p>Grundsätzlich nehmen Horte quantitativ automatisch am Pakt für den Ganzttag teil, da die Platzressourcen rechnerisch in die 100%ige Platzversorgung im Schulbezirk einfließen.</p> <p>Das bedeutet, dass Schulen bei der Beantragung und beim Monitoring der Landesressourcen <u>immer</u> die Schüler*innen mitzählen, die umliegende Horte besuchen. Daraus ergibt sich eine höhere Ressource am Schulstandort.</p> <p>Perspektivisch ist es wichtig, eine Kooperation und Koordination im Quartier aufzubauen und eine gemeinsame konzeptionelle Arbeit anzustreben. Geplant ist, dies über das Instrument der Quartierskonferenz (Ergebnis der Pilotierung des Gesamtkonzeptes Ganzttag).</p>
	Zusätzliches Stellen – Wie viele? Woher?	<p>Die Aufnahme in den Pakt geht mit einer Landesressource einher, die der Schule gemeinsam mit den gewohnten Schulressourcen zugewiesen werden. Die dem Schulstandort zur Verfügung stehende Ressource wird bei Antragstellung in Stelle (Lehrerstunden für die Schule) /Mittel (Geld, das dem Träger zur Verfügung steht) aufgeteilt.</p> <p>Die Ressource muss zumindest einem Drittel in Lehrerstunden und zumindest einem Viertel in Mitteln genommen werden.</p> <p>Das heißt, über ca. 42% der Landesressource können die Schule und der Träger jedes Schuljahr entscheiden, welche Summe in Stellen und welche in Mitteln beim Land beantragt werden soll.</p> <p>Dabei sollte die Aufteilung der Ressource in enger Absprache zwischen SL und Trägerleitung vor Ort erfolgen.</p> <p>Eine neue Aufteilung der Ressource oder die Beantragung einer Aufstockung der Ressource kann jeweils für das kommende Schuljahr beantragt werden.</p> <p>Berechnung der Grundressource / Siehe auch die Anlage <u>(Schülerzahl der Schule)</u> x 0,0095 = Lehrerstellen</p> <p>Diese Grundressource wird auf Grundlage der tatsächlich für den PfdG gemeldeten SuS nachgesteuert. Die Teilnehmerzahl am PfdG beinhaltet alle Kinder die nachmittags betreut werden, unabhängig vom Standort. (d.h. die Kinder in den Horten werden mitgezählt!)</p> <p>1,00 Lehrerstelle \triangleq 28,45 Lehrerstunden</p>

	1,00 Lehrerstelle \approx 50.000 €
Gibt es Überlegungen, den Prozess der GT-Entwicklung im Leitungsdeputat der Schulleitungen abzubilden?	Die Stunden aus dem Schuldeputat können für diese Aufgabenfeld genutzt werden.
Wie können GT-Stunden verwendet werden, auch vormittags?	Stunden aus der Paktressource können auch am Vormittag verwendet werden, z.B. für Lernzeiten, Pädagogische Angebote nach Neigungen, Ruhe- und Bewegungsangebote, Projektarbeit. Wichtig ist dabei jedoch im Blick zu behalten, dass die Ressource endlich ist und es einer guten Abstimmung mit dem GT-Träger bedarf, um den Bedarf über den ganzen Tag von 7:30 bis 17:00 Uhr abzudecken.
Schulbücherei: Wird es Stellen über den ganzen Tag für den Betrieb der Bücherei geben?	
Aus welchen Mitteln/ Ressourcen kann die Öffnung der Schulbibliothek ermöglicht werden?	Diese Frage befindet sich noch in Klärung.
Wir wollen mit dem Jahrgang 1 starten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Kinder des Jahrgangs dabei sind. Wie kann das gelingen, wenn die Strategie sagt 3./4. SJ kostenlos, 1/2. SJ kostenpflichtig?	Diese Frage muss standortbezogen geklärt werden. Ziel ist, dass sich ab 2026 die Finanzierung grundlegend verändert und keinen Unterschied zwischen den Jahrgängen macht.
Bedarfsabfrage: Zählen wir die Kinder der ESB, der beteiligten Horte und die Kinder unseres Startjahrgangs (1. SJ)?	Bedarfsabfrage Mit der Bedarfsabfrage wird ein Stimmungsbild eingeholt, das helfen soll, den Bedarf der Schule auch perspektivisch einzuschätzen. Sie dient als Grundlage zur Entscheidung, ob und mit wie vielen gebundenen Zügen die Schule in den Ganzttag startet. Es werden alle aktuellen Eltern der Schule befragt. Teilnehmerzahl Unter Teilnehmerzahl am PfdG sind alle Kinder gefasst, die nachmittags betreut werden, unabhängig vom Standort. Das heißt, zu den Teilnehmern gehören alle Kinder die einen Hort oder andere Betreuungseinrichtung besuchen und alle Kinder die am Schulstandort betreut werden.
Wie wird die „Mittelzuwendung“ zwischen GT-Träger und Hortträger aufgeteilt?	Die in Mittel beantragte Pakt-Ressource und die ESB-Ressource geht vollständig an den GT-Träger der Schule. Die Horte werden nicht durch die Pakt-Ressource oder die ESB-Ressource finanziert, sondern durch andere kommunale Ressourcen.
Vorklasse kostenpflichtig oder kostenfrei?	Für Kinder der Vorklasse gelten die Regelungen parallel zu den Regelungen für Kinder der ersten Klasse. Für die Betreuung über den Unterricht hinaus wird ein Elternentgelt erhoben.

	Rechtsanspruch E1/E2 ab 2026...?	Für die Eingangsstufen E1 und E2 gilt der Rechtsanspruch ab 2026 parallel.
	Wann erhalten wir die Zuweisung?	Zuweisung erfolgt wie üblich. Zu Beginn des neuen Schuljahres erfolgt ggf. eine Nachsteuerung.
	Finanzielle Mittel im Pakt: ESB- ↯ Pakt-Gelder aber es soll Jahrgangsübergreifend gearbeitet werden. Warum wird das Geld nicht angepasst an den Pakt?	Die Pakt-Ressource ist die Ganztagsressource des Landes Hessens, die für alle Paktschulen im Bundesland zur Verfügung gestellt wird. Diese ist rechnerisch von 7:30 Uhr 14:30 Uhr für alle Kinder der Schule kalkuliert. Die Kommune kann darüber hinaus zusätzliche Angebote finanzieren. Die Stadt Frankfurt unterstützt das Ganztagsangebot des Paktes über die Finanzierung der ESB. Diese beiden Töpfe (ESB und Landesressource) aus denen die Schule und der Träger ihre Ressourcen zur Umsetzung des Paktes erhalten, sind gemeinsam zu planen und nach den Bedarfen der Kinder und Eltern einzusetzen. Eine inhaltliche Trennung der Angebote für die Jahrgänge 1/2 oder 3/4 ist nicht vorgesehen.
Rechtliches/ Aufsicht	Können Schüler bei Rhythmisierung über den Mittag hinaus nach Hause für eine Mittagspause? Wie ist die rechtliche Regelung?	Die SuS können ein Mittagessen im Hort oder in der Schule einnehmen. Eine Mittagspause zuhause ist nicht gestattet.
	Müssen alle Kinder in der Schule aufgenommen werden oder müssen sie in den Horten bleiben? „Überrennung“	Der zukünftige Rechtsanspruch regelt einen Anspruch des Kindes auf Betreuung im Umfang von 8 Stunden täglich, jedoch keinen Anspruch auf die Betreuung in einer bestimmten Einrichtung (z.B. Hort oder Schule). Der Betreuungsort (Hort oder schulische Betreuung) wird von den Eltern für die gesamte Grundschulzeit festgelegt. Ein zwischenzeitlicher Wechsel (z.B. nach der 2. Klasse) soll nicht erfolgen. Bei besonderer Ausgangslage (z.B. starten mit nur bestimmten Jahrgängen im Pakt) müssen individuelle Regelungen gefunden werden.
	Ganztag durch Fachkräfte?	Im Ganzttag werden Kinder durch Lehrkräfte und Mitarbeitende des Trägers betreut. Die Kommune gibt das ESB-Rahmenkonzept vor, das einen Personalschlüssel von 1,5 Stellen á 20 Kinder vorsieht. Von den 1,5 Stellen müssen mindestens 70% pädagogische Fachkräfte, gem. der Personalanlage des ESB-Rahmenkonzeptes sein. Über die weiteren Mittel soll der Träger pädagogisch geeignetes Personal einstellen. Das können z.B. auch Fachkräfte für spezifische Schwerpunkt-Angebote sein (z.B. Kunst, Theater, Handwerk o.ä.).
	Wege zwischen Schule und Hort → Wie ist die Rechtslage? Können die Kinder diese Wege unbeaufsichtigt gehen?	Die Wege zwischen Hort und Schule sind Schulwege und unterliegen den rechtlichen Regelungen für Schulwege. Daraus ergibt sich für die Schule oder den Träger keine Aufsichtspflicht.

	<p>Diese Wege sollten von den Kindern geübt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Eltern.</p> <p>Ergeben sich durch die Ausgestaltung des Ganztags im Quartier noch andere Wege, so müssen hierfür standortbezogene schriftlich vereinbarte Regelungen getroffen und mit den Eltern besprochen und dokumentiert werden. Hierbei das Alter und die Kompetenzen der Kinder zu berücksichtigen, ist selbstverständlich erforderlich.</p>
Nächstes Jahr teilweise in den Pakt starten → Mit 4. Jahrgang starten??	Für einen schrittweisen Start in den Pakt mit einzelnen Jahrgängen sind individuelle Absprachen mit dem SAA und dem StSA nötig.
Kann bei „Nichtübereinstimmung Schulkonzept – Ganztags – Eltern“ ein Gestattungsantrag seitens der Eltern gestellt werden?	Der Ganztags ist Teil des Schulkonzepts. Das „Nichtgefallen“ eines Schulkonzepts begründet keine Gestattung an eine andere Grundschule.
Unangetastete Frühbetreuung (7:30-9:00)?	Die Frühbetreuung kann, wenn gewünscht, auch im Pakt weitergeführt werden. Möglich ist auch eine alternative Gestaltung (z.B. offener Anfang). Die Zeit ab 7:30 Uhr muss auf jeden Fall konzeptionell einbezogen werden. Die kommunale Ressource der Frühbetreuung, die der GT-Träger im Rahmen der ESB-Finanzierung erhält, bleibt auch nach dem Eintritt in den Pakt bestehen. Ob und wie sich die Finanzierung ggf. ab 2026 ändert, ist aktuell noch nicht bekannt.
Können alle Kinder (Eltern) zu einer 7. Stunde verpflichtet werden?	Die Entscheidung, ob ein Kind am Pakt teilnimmt, treffen die Erziehungsberechtigten. Ein Kind das nicht am Pakt teilnimmt, kann nicht zur Teilnahme an Stunden verpflichtet werden, die außerhalb der Stundentafel liegen.
Wer leitet? SL + GT-Leitung (Träger) In welcher Hierarchie stehen die Leitungen der Horte und die Leitungen der Jugendhilfe zu diesem Team?	Das Hausrecht am Schulstandort obliegt der Schulleitung Die Leitung vor Ort obliegt in den jeweiligen Bereichen der Schulleitung und der Trägerleitung vor Ort.
Leitungsschlüssel ESB-Rahmenkonzept?	Für Koordinations- und Leitungsaufgaben steht eine Vollzeitstelle „Ganztagsleitung“ (39 Std.) für 60 ESB-Plätze zur Verfügung. Abweichende Platzzahlen bis zu 120 Plätzen werden sowohl nach oben, als auch nach unten anteilig berechnet. Über eine pädagogische Leitung hinausgehende Anteile sollen durch eine feste Stellvertretung (mindestens Fachkraft-Status) sichergestellt werden. Die Stellvertretung muss im Falle der Abwesenheit der Leitung über Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse verfügen, dies gilt es sicherzustellen.
AGs Förderverein	Die Finanzierung von AG-Angeboten durch den Förderverein ist mit den üblichen Kooperationsverträgen und zu den üblichen Bedingungen (Führungszeugnis etc.) möglich.